

Änderung und Neufassung unserer Vereinssatzung

Liebe Vereinsmitglieder,

nach neuen Erkenntnissen, die sich unser Vorstand durch die Teilnahme an dem Seminar „Finanzen des Vereins“ vom Landessportbund erworben haben, wurde es dringend nötig, unsere derzeit gültige Vereinssatzung vom 14.3.1997 den heutigen Anforderungen an das Vereinsrecht und Steuerrecht anzupassen.

Seit ein paar Monaten erfüllen wir neue Aufgaben wie zum Beispiel Schulsport und Betreuungsmaßnahmen in Ganztagschulen, was bedeutet, dass wir den Vereinszweck diesbezüglich erweitern müssen. (s. § 1)

Außerdem erlaubt die derzeit gültige Satzung nicht, dass unsere ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder gleichzeitig bezahlte Übungsleiterinnen sind. Das bedeutet, dass Vorstandsmitglieder mit sich selbst Rechtsgeschäfte abschließen, in diesem Falle sich selbst als Übungsleiter einstellen. Eine Befreiung von diesem Verbot muss Satzungsinhalt sein (s. § 8.1 Abs. 2).

Weiterhin haben wir auf Anraten des Landessportbunds § 2 „Erwerb der Mitgliedschaft“, § 3 „Beiträge“, § 5 „Rechte und Pflichten“ dem heute üblichen Satzungstext angepasst sowie die §§ 6 und 7 „Ordnungen“ und „Abteilungen“ neu aufgenommen. Die Erweiterung des § 8 „Organe des Vereins“ erlaubt uns, im Bedarfsfall und bei guter Finanzlage in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung arbeitsintensive Vorstandsposten geringfügig zu bezahlen bzw. Minijobs zu vergeben.

Ebenfalls in § 8 haben wir in den Absätzen 4 b und 4 e die Mehrheitsverhältnisse bei der Abstimmung verändert.

Wir haben den geänderten Satzungsentwurf der Körperschaftssteuerstelle im Finanzamt Essen-Ost und dem Amtsgericht Essen-Steele zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit vorgelegt und haben von beiden Institutionen die Unbedenklichkeit bestätigt bekommen.

Als Anlage erhaltet ihr die Änderung und Neufassung der Satzung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Genehmigung auf der Mitgliederversammlung am 31. März 2006. Die Änderungen sind zum besseren Erkennen *kursiv* geschrieben.

Mit sportlichem Gruß